

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1750/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 06.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.11.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	25.11.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	26.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Städtische Kindertagesstätte Hechtsheim-Zagrebplatz; Ersatzneubau mit Erweiterung um zwei Gruppen und Umstrukturierung des Betreuungsangebots
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 22.10.2015  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 03.11.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o. g. Gremien und vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016:

- die Errichtung eines Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Hechtsheim-Zagrebplatz mit Erweiterung um zwei Gruppen und Umstrukturierung des Betreuungsangebots
- die Einrichtung eines Provisoriums bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus

- die Umstrukturierung des Betreuungsangebots ab 01.01.2016 in der noch bestehenden Kindertagesstätte bis zum Umzug in das Provisorium.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die städtische Kindertagesstätte Hechtsheim-Zagrebplatz, Zagrebplatz 1, hält zurzeit folgende Plätze in vier Gruppen vor: 47 Kindergartenplätze (davon 13 Teilzeit, kein U3-Platz) und 30 Hortplätze.

Im Hortbereich sind aktuell nur 17 von den 30 Hortplätzen belegt. Es besteht keine Warteliste. Gleichzeitig werden zusätzliche Kindergartenplätze benötigt.

Um dem aktuellen Bedarf zu entsprechen, wird vorgeschlagen, ab 01.01.2016 folgendes Betreuungsangebot in der Kindertagesstätte anzubieten:

- 3 Gruppen mit 60 Kindergartenplätzen (davon 13 Teilzeit, kein U3-Platz)
- 1 Gruppe mit 20 Hortplätzen.

Das Kindertagesstättengebäude befindet sich in einem derart desolaten Zustand, dass ein Ersatzneubau dringend erforderlich ist.

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, auf dem Gelände der Kindertagesstätte einen Ersatzneubau mit Erweiterung um zwei Gruppen mit folgendem Betreuungsangebot zur errichten:

- 4 Kindergartengruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, davon je sieben U3-Plätze
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, davon sechs U3-Plätze
- 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen.

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus soll ein Provisorium auf einem in der Nähe befindlichen Grundstück mit folgendem Betreuungsangebot eingerichtet werden:

- 60 Kindergartenplätze (alle Ganzzzeit, davon sechs Plätze für Zweijährige)
- 20 Hortplätze

## Zu 2.:

Das Betreuungsangebot wird ab 01.01.2016 wie im Sachverhalt dargestellt umstrukturiert. Es wird ein Ersatzneubau mit Erweiterung um zwei Gruppen und Umstrukturierung des Betreuungsangebots wie im Sachverhalt dargestellt errichtet. Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus wird ein Provisorium eingerichtet.

## Zu 3.:

Es wird kein Ersatzneubau mit Erweiterung und Umstrukturierung errichtet. Der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann im Stadtteil Mainz-Hechtsheim nicht erfüllt werden.

## Zu 4.:

Geschlechtsneutral

## Zu 5.:

a) Ersatzneubau	2.700.000 €
➤ davon bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 berücksichtigt (7.000695)	1.750.000 €
➤ davon im Nachtragshaushalt 2016 angemeldet	950.000 €
Erwartete Landeszuwendung	301.350 €

Die Maßnahme wurde für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0) angemeldet. Bei einer Berücksichtigung durch das Land ergibt sich folgende Zuwendung:

➤ Zuwendung Bund/Land (90 %)	2.430.000 €
➤ Restkosten Stadt Mainz (10%)	270.000 €
	-----
	2.700.000 €

b) Für die Einrichtung des Provisoriums entstehen folgende Kosten:

### ▪ Investiv

➤ Kombispielgerät	7.500 €
➤ Küche inkl. Geräte	15.000 €
	-----
	22.500 €

Der Betrag in Höhe von 22.500 € wurde für den Nachtragshaushalt 2016 angemeldet.

▪ Konsumtiv	
➤ Montage Container	60.000 €
➤ Umzugskosten	3.500 €
➤ Landschafts- u. Wegebauarbeiten, Bodengutachten, Schotter, Containerfläche	42.000 €
➤ Mietkosten Grundstück	35.200 €
➤ Containermiete	7.200 €
➤ Sandkasten, Zaun incl. Tore	12.000 €
	<hr/>
	159.900 €

Der Betrag in Höhe von 159.900 € wurde für den Nachtragshaushalt 2016 angemeldet.

c) Personal ab 01.01.2016 ist stellen- und kostenneutral

Zusätzlicher Stellen- und Personalkostenbedarf im Provisorium ab 01.08.2016:

1 Erziehungskraft Vollzeit	17.958,00 €
1 Erziehungskraft 22 Std.	10.130,00 €
25 Std. Wirtschaftskräfte	5.342,00 €
 Personalkosten gesamt	 33.430,00 €
 ./.. Landeszuschuss 32,5 %	 10.864,75 €
./.. Elternbeiträge 17,5 %	5.850,25 €
 Restkosten Stadt Mainz	 16.715,00 €

Die Stellen und Mittel stehen im Stellenplan und Doppelhaushalt 2015/2016 bei der Kita Neubau Hartenberg/Münchfeld zur Verfügung. Diese Maßnahme wird nicht, wie geplant, aktuell umgesetzt, sondern verschiebt sich voraussichtlich nach 2017.

Die zusätzlich erforderlichen Stellen und Personalkosten für den Betrieb im Ersatzneubau ab 01.08.2017 werden neu berechnet und für den Stellenplan und Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.